

Fußballkonzept wird umgesetzt

Sportdezernent übergibt Zuwendungsbescheid Rasenplatz

Seit Januar wird auf dem Gelände des Sportparks Lankow in der Ratzeburger Straße kräftig gebaut. Auf dem vom FC Mecklenburg Schwerin e. V. bewirtschafteten Areal soll bis Ende des Sommers ein neuer Kunststoffrasenplatz entstehen. Der Naturrasenplatz soll vollständig saniert werden.

Sportdezernent Dieter Niesen überreichte auf dem Gelände des Sportparks einen Zuwendungsbescheid von knapp 300.000 Euro an den Verantwortlichen des Schweriner Clubs, Reinhard Henning.

„Mit der Förderung schaffen wir wichtige Voraussetzungen, um die Sportstättenentwicklungsplanung und die Fußballkonzeption der Stadt umzusetzen“, betont Niesen. „Die Kapazitäten des Sportparks können mit der Fertigstellung der beiden neuen hochwertigen Plätze deutlich erhöht werden.“ Zukünftig sollen in Lankow insbesondere die Sportarten Fußball und Hockey ihren Trainings- und Wettkampfort haben.

Die Verantwortlichen des Clubs, Reinhard Henning und Andreas Ruhl, wollen den eingeschlagenen Weg mit der Stadtverwaltung zusammen fortsetzen. „Durch die finanzielle Unterstützung der Stadt und des Landes haben wir die Möglichkeit, ein



Sportdezernent Dieter Niesen (links) überreicht den Zuwendungsbescheid von knapp 300.000 Euro an den Verantwortlichen des Schweriner Clubs, Reinhard Henning.

Sportzentrum zu realisieren, welches auch überregional vorzeigbar ist,“ so Präsident Reinhard Henning. Andreas Ruhl ergänzt: „Damit wird insbesondere auch dem Fußball eine neue Perspektive eröffnet.“ Dieter Niesen: „Darüber hinaus saniert die Stadt Schwerin zeitgleich einen bestehenden Kunstrasenplatz auf dem Gelände und

erweitert die Anschlüsse für Strom und Wasser.“ Alle Bauvorhaben werden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und dem städtischen Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen umgesetzt. Langfristig muss im Sportpark auch die Situation im Bereich der Umkleiden und Sanitäranlagen verbessert werden.

Hintergrund

Den Kunststoffrasenplatz fördert das Land Mecklenburg-Vorpommern mit 250.000 Euro und die Stadt Schwerin mit 700.000 Euro. Den Bau eines Naturrasenplatzes unterstützt das Land mit 250.000 Euro und die Stadt mit 300.000 Euro.

Aufruf an alle Schweriner Sportvereine

Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler werden geehrt

Die Landeshauptstadt Schwerin plant für den 5. September im Rahmen des Sommerfestes des Stadtsportbundes die traditionelle Ehrung im Erwachsenenbereich der erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler für den Zeitraum 2. Halbjahr 2012 bis Ende Juli 2013. Hierzu zählen Sportlerinnen und Sportler der Junioren und der Jugend, die bei internationalen Meisterschaften die Plätze 1 bis 6 oder bei Deutschen Meisterschaften

eine Medaille errungen haben. Deshalb richtet die Stadt Schwerin die Bitte an alle Sportvereine der Landeshauptstadt Schwerin, ihre Sportlerinnen und Sportler bis spätestens 14. August unter Angabe folgender Daten zu benennen:

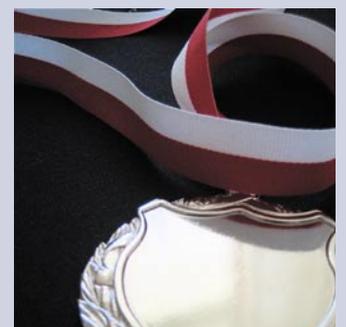
- Name des Sportlers/
Name des Trainers
- Verein
- Art der Meisterschaft

- Sportart
- Altersklasse

an:

Landeshauptstadt Schwerin
Amt für Jugend, Schule und Sport
Martina Joachim
E-Mail: mjoachim@schwerin.de

Fragen beantwortet Martina Joachim telefonisch unter 545-2042.



KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

20.07., 03.08. und 17.08.2013

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnement unter www.schwerin.de
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 26.07.2013

Preisblatt für Benutzungsentgelte der Schweriner Abwasserentsorgung

- Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin -

1. Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen und der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung werden nachstehend aufgeführte Entgelte erhoben:

a) Schmutzwasserentgelt

Gestaffelt in Abhängigkeit von der eingeleiteten Abwassermenge pro Einleitstelle und Jahr ist jeweils vom ersten bis zum letzten in der jeweiligen Staffel angegebenen Kubikmeter der jeweiligen Staffel zugeordnete Preis zu zahlen. Das insgesamt zu zahlende Schmutzwasserentgelt ergibt sich aus der Summe der Entgelte, die für die eingeleiteten Schmutzwassermengen der einzelnen Staffeln zu zahlen sind.

Schmutzwassermenge in m ³ /Jahr	Entgelt Euro/m ³
bis 15.000	2,35
15.001 bis 30.000	2,27
30.001 bis 60.000	2,23
60.001 bis 120.000	2,19

b) Niederschlagswasserentgelt 0,64 Euro/m²**c) Sammelgrubenentsorgungsentgelt 7,03 Euro/m³****d) Fäkalschlamm Entsorgungsentgelt 17,84 Euro/m³**

2. Der gemäß § 6 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) der Landeshauptstadt Schwerin zu zahlende Baukostenzuschuss für Erneuerungen der Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung beträgt 4,44 Euro/m².

3. Kann ein Einziehungsauftrag nicht ausgeführt werden, so werden die vom Geldinstitut erhobenen Gebühren und Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

4. Die Zahlung hat ohne Abzug zu den angegebenen Terminen zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug wird für jede schriftliche Zahlungsaufforderung ein Betrag von 3,00 Euro erhoben. Zusätzlich wird die Geldschuld mit 5 % bzw. 8 % Zinsen über dem Basiszinssatz nach § 288 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches verzinst.

5. Die entstehenden Kosten für den Besuch des Außendienstes in Höhe einer Pauschale von 22,00 EUR wegen eines nicht gezahlten Teil- bzw. Rechnungsbetrages können dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

6. In Ausnahmefällen können besondere Zahlungsvereinbarungen gewährt werden. Wird mit dem Kunden eine besondere Zahlungsvereinbarung abgeschlossen, so wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 13,09 Euro berechnet.

7. Dieses Preisblatt tritt am 01.07.2013 in Kraft.

Im Internet am 25. Juni 2013 veröffentlicht.

Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 67.11 „Wohnpark am Werderkanal - Nord“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die Namensänderung sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 67.11 „Wohnpark am Werderkanal - Nord“ beschlossen. Das Plangebiet wird im Westen vom Ziegelaußensee, im Osten von der Güstrower Straße und nach Norden und Süden von Gewerbeflächen begrenzt. Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt. Es soll Baurecht für mehrgeschossigen Wohnungsbau geschaffen werden.

Neben dem Bebauungsplan sind die bereits vorliegenden Stellungnahmen Bestandteil der öffentlichen Auslegung. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbericht mit wesentlichen Aussagen zu Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden (Versiegelung, Bodenbelastungen), Wasser und das Landschaftsbild.

Es werden geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen benannt (u. a. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung).

2. Stellungnahme zur Verträglichkeit der Planung mit dem benachbarten Vogelschutzgebiet ‚Schweriner Seen‘.

3. Kombinierte Altlast- und Baugrunderkundung (technische und analytische Erkundung) zu altlastenrelevanten Sachverhalten.

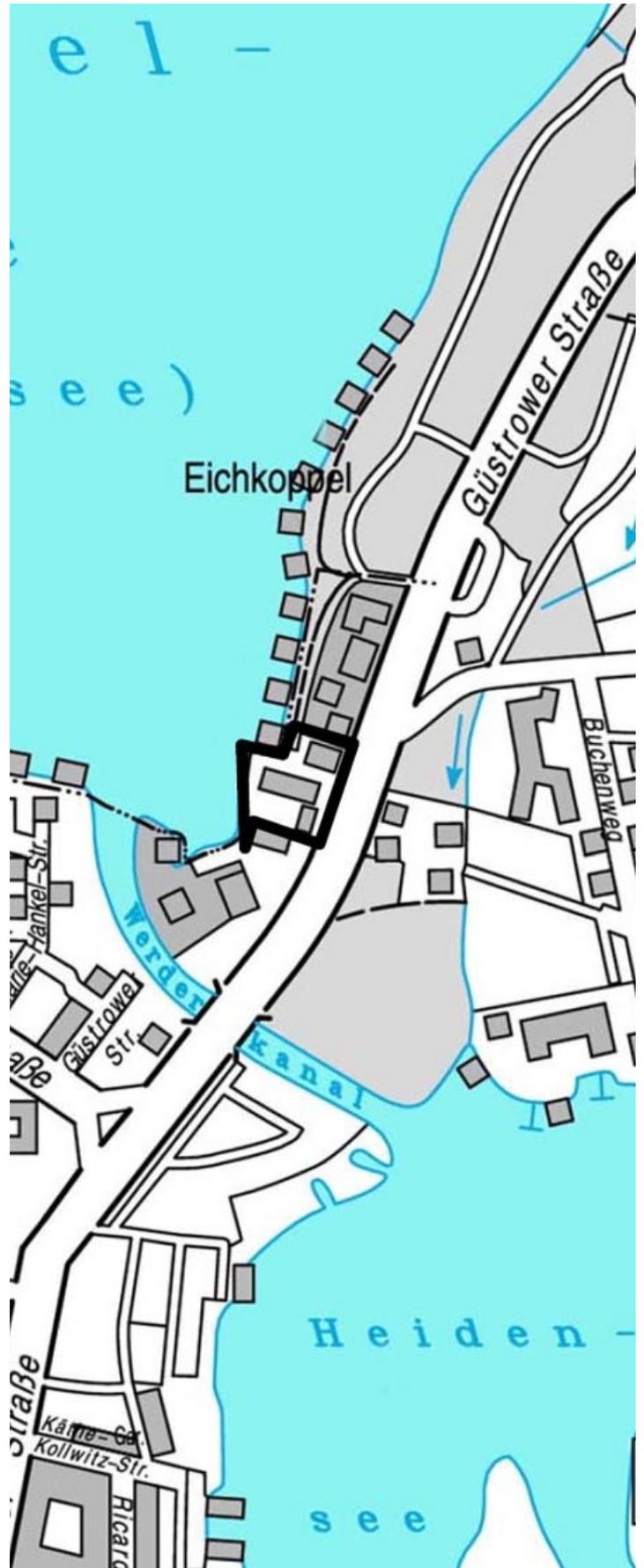
4. Schallimmissionsprognose mit Angaben zu den zu erwartenden Schalleinwirkungen auf das Plangebiet und Vorschlägen für deren Minimierung.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie den vorgenannten Unterlagen liegt in der Zeit vom 22. Juli 2013 bis zum 27. August 2013 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn Sie mit ihm Einwendungen geltend machen, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung. Dort können Sie Ihre Anregungen online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Dr. Wolfram Friedersdorff



Bebauungsplan Nr. 67.11 „Wohnpark am Werderkanal - Nord“

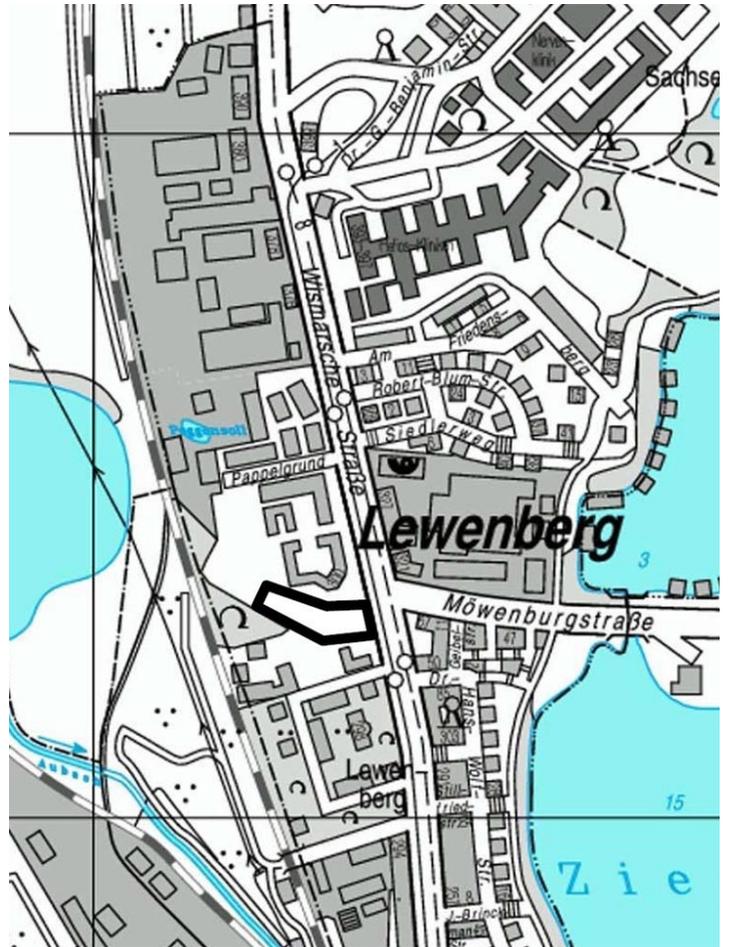
Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71.10 „Lewenberg – Nahversorgungsmarkt Wismarsche Straße“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71.10 „Lewenberg – Nahversorgungsmarkt Wismarsche Straße“ als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Die Satzung, die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie die Satzung einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB). Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Dr. Wolfram Friedersdorff



Bebauungsplan Nr. 71.10 „Lewenberg – Nahversorgungsmarkt Wismarsche Straße“

Reisebilder von Brigitte Thierfelder im Stadthaus zu sehen

Wer auf Reisen geht, der weiß: Eindrücke und Bilder. „Es ist immer Hinter jedem Horizont stecken neue die Frage, wo man seinen Horizont



Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow (links) und Künstlerin Brigitte Thierfelder (Mitte) besichtigen gemeinsam die Ausstellung.

setzt, ob man ihn öffnet oder mit gesenktem Blick durchs Leben geht“, meint Brigitte Thierfelder, die vielen Schwerinerinnen und Schwerinern noch aus ihrer langjährigen ärztlichen Tätigkeit bekannt ist. Die heute 72-jährige Ärztin und Malerin hat ihre Reisebilder nicht einfach ins Fotoalbum geklebt, sondern zu Hause im Atelier in sehr eindrucksvolle und farbtintensive Landschaften verwandelt. Die rote Küste Portugals, das üppige Grün der Karibikinsel Kuba, eine Abendstimmung am Schweriner Außensee, die tiefschwarzen Lavastrände im Osten Fuerteventuras – in der Ausstellung „Freiheit der Horizonte“ zeigt Brigitte Thierfelder 20 Reisebilder aus zwei Jahrzehnten. „Es sind alles Landschaften, die

ich selbst bereist habe, aber für die Schweriner habe ich natürlich auch ein paar Ansichten unserer schönen Stadt ausgesucht, den Pfaffenteich bei Nacht oder die Schmiedestraße vom Dom aus gesehen“, sagt Brigitte Thierfelder, die sich schon seit Beginn der 1980-er Jahre künstlerisch betätigt und auf zahlreiche Ausstellungen in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in Berlin, Bonn, Wuppertal und Düsseldorf verweisen kann. Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow eröffnete die Ausstellung „Freiheit der Horizonte“ am 4. Juli im Stadthaus, Am Packhof 2-6 bei Fairtrade-Kaffee und Kuchen. Die Ausstellung ist bis Ende Juli zu den üblichen Öffnungszeiten des Stadthauses zu sehen.

Grillfest für Helferinnen und Helfer beim Elbehochwasser**Oberbürgermeisterin sagt Danke für ehrenamtlichen Einsatz**

Wochenlang haben Helferinnen und Helfer im Juni gegen das Hochwasser der Elbe im Landkreis Ludwigslust-Parchim angekämpft. Auch Schwerinerinnen und Schweriner waren tagelang mit dabei, die Deiche zu sichern. „Durch das freiwillige Engagement aller Helferinnen und Helfer und den ehrenamtlichen Einsatz konnte Schlimmeres in Westmecklenburg verhindert werden“, sagte Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. „Dafür möchte ich herzlich Danke sagen.“ Zum Einsatz in das Katastrophengebiet Dömitz rückten zwei Löschzüge mit 56 Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren zum Befüllen der Sandsäcke und Sicherungsmaßnahmen am Deich aus. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung waren im Einsatz. Darüber hinaus verpflegte ein Betreuungszug vom Deutschen Roten Kreuz mit 29 Einsatzkräften im Gebiet Heiddorf die rund 1000 Einsatzkräfte mehr als eine Woche lang. Als kleines



Als Dankeschön für den ehrenamtlichen Einsatz im Hochwassergebiet: Ein Grillfest bei der Freiwilligen Feuerwehr in Wickendorf

Dankeschön diente das Grillfest auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Wickendorf und ein Armband

mit der Aufschrift: „Wir sagen Danke - Fluthilfe 2013“. „Der gesamte Einsatz wurde durch die Schweriner

Berufsfeuerwehr begleitet. Auch dafür möchte ich mich herzlich bedanken“, so die Oberbürgermeisterin.

Mietspiegel wird aktualisiert**Schwerinerinnen und Schweriner werden um Mithilfe gebeten**

© Landeshauptstadt Schwerin

Der Mietspiegel stellt eine vom Gesetzgeber vorgesehene Möglichkeit dar, um die Angemessenheit einer Miete beurteilen zu können. Er zeigt Mietern und Vermietern auf, welche Miete im konkreten Einzelfall fair und angemessen ist. Zurzeit wird der Mietspiegel der Landeshauptstadt Schwerin, der seit 1997 in regelmäßigen Abständen veröffentlicht wird, aktualisiert. „Als Instrument zur Vermeidung von Mietstreitigkeiten hat sich der Mietspiegel in den vergangenen Jahren bewährt. Wir brauchen jede Unterstützung von Schweriner Mietern und Vermietern, die uns ihre

Daten zukommen lassen, damit uns ausreichend Material für den neuen Mietspiegel vorliegt“, erklärt der Leiter des Gutachterausschusses Ulrich Frisch. „Benötigt werden alle Mieten, die sich in den letzten 4 Jahren geändert haben bzw. neue Mietverträge.“

Der Fragebogen kann unter www.schwerin.de ausgefüllt und direkt per E-Mail an den Gutachterausschuss versendet werden. Darüber hinaus ist der Fragebogen auch im Bürgerbüro des Stadthauses in Papierform erhältlich. Die Mitwirkung an dieser Erhebung ist freiwillig.

Wohnzufriedenheit - Online-Umfrage geht in die Verlängerung

Die Online-Umfrage zur Wohnzufriedenheit in der Landeshauptstadt geht in die Verlängerung: Bis zum 19. Juli haben Schwerinerinnen und Schweriner noch die Möglichkeit, Fragen zur Bewertung des Wohnumfeldes und zu Umzugsabsichten unter www.schwerin.de zu beantworten.

Auch besteht die Möglichkeit, sich zu Problemen und Qualitäten des Stadtteils und der Stadt zu äußern. „Die Beteiligung an der Befragung läuft gut – aber nicht gut genug. Deshalb möchte ich Schwerinerinnen und Schweriner bitten, sich bei der Befragung zu beteiligen“, ruft Reinhard

Huß vom Amt für Stadtentwicklung zum Mitmachen auf.

„Damit helfen Sie uns, Stadtentwicklungsmaßnahmen zu bewerten und Planungsentscheidungen vorzubereiten.“ Für verwertbare Ergebnisse sollten mindestens 600 Haushalte und 30 pro Stadtteil teilnehmen. Dies

konnte noch nicht erreicht werden. Je größer die Resonanz desto aussagekräftiger sind die Ergebnisse.

Aus allen Online-Teilnehmern werden drei Gewinner ermittelt. Mitmachen lohnt sich! Es warten attraktive Preise auf Sie!